

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 spbn d

Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel
MdB, Vorsitzender der SPD-
Fraktion des Deutschen
Bundestages, begrüßt das
Kirchenwort zur Arbeitslo-
sigkeit: Als Hilfe empfun-
den. Seite 1

Harald B. Schäfer MdB,
Obmann der SPD-Fraktion
im Innenausschuß des Deut-
schen Bundestages, kritisiert
das Nachgeben des Justiz-
ministers gegenüber den Si-
cherheitsbehörden: CSU-
Lob für Engelhard. Seite 4

Michael Müller MdB ge-
denkt des am Wochenende
verstorbenen Philosophen
Wolfgang Abendroth: Lehr-
meister der Aufbegehren-
den. Seite 6

40. Jahrgang / 177

17. September 1985

Dank für das Kirchenwort zur Arbeitslosigkeit

Die Erklärung von Landesbischof Lohse und Kardinal Höffner wird von den Sozialdemokraten als bedeutende Hilfe empfunden

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Am 26. August 1985 haben der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof D. Eduard Lohse, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner, gemeinsam eine Erklärung zur Arbeitslosigkeit unterzeichnet. Dabei wurde in der den Kirchen eigenen Sprache deutlich Kritik geübt und die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu ergreifen.

Wenn in der Erklärung der Kirchen darauf hingewiesen wird, daß es seit Beginn der 80er Jahre das erklärte Ziel der politisch Verantwortlichen ist, alles zu tun, um die Beschäftigungssituation zu verbessern und die Arbeitslosigkeit abzubauen, dann können wir nur feststellen: Außer Lippenbekenntnissen gibt es keine Politik zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit von seiten der Bundesregierung. Das haben die Haushaltsberatungen der vorletzten Woche wieder einmal eindeutig bewiesen.

Tatsache ist: Seit der „Wende“ ist die Zahl der Arbeitslosen um über 400.000 gestiegen, hat die Langzeitarbeitslosigkeit ganz erheblich zugenommen, sind immer mehr Arbeitslose von der Arbeitslosenunterstützung völlig ausgegrenzt worden. Noch schlimmer: Die Bundesregierung geht bei ihrer eigenen Planung der nächsten Jahre davon aus, daß die Zahl der Arbeitslosen bei über zwei Millionen bleibt. Das ist unverantwortlich. Eine Gesellschaft, die sich mit der Massenarbeitslosigkeit abfindet, ist nicht sozial.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus II/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04-08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt. und Versand.

Kostenlos
mit dem
Registrierungs-
Papier



Das, was in dem Gemeinsamen Wort der Kirchen an Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit gefordert wird, findet fast ausnahmslos unsere Zustimmung. Geboten ist in der Tat eine beschäftigungsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik. Wir stimmen auch darin mit den Kirchen überein, daß es einen erheblichen Bedarf im Bereich der sozialen Dienstleistungen, des Umweltschutzes, der Stadtsanierung und Dorferneuerung, der Energieeinsparung und der Verkehrsinfrastruktur gibt. Auch wir unterstreichen die Notwendigkeit zusätzlicher Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und einer erheblichen Verstärkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

Die Kirchen fordern zu Recht, die weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit dürfe kein Tabu sein. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, der gelungene Einstieg in die 35-Stunden-Woche, hat allein im Bereich Metall mehr als 100.000 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Die Frage des Lohnausgleichs ist nicht so kompliziert, wie vermutet wird. Arbeitszeitverkürzung gibt es nicht zum Nulltarif. Das wissen auch die Gewerkschaften und ihre Mitglieder. Quantitative und qualitative Teile eines Tarifabschlusses werden immer zusammen ausgehandelt.

Nicht leicht zu beantworten ist die Frage der Kirchen, ob eine „kostengünstigere Nutzung der Produktionskapazitäten“ tatsächlich zusätzliche Spielräume für mehr Beschäftigung bringen kann. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit kann jedenfalls für die Arbeitnehmer auch mit empfindlichen Nachteilen verbunden sein. Was die Tarifparteien in diesem Zusammenhang konkret vereinbaren, muß deshalb ihre eigene Sache sein. Ich weise ergänzend darauf hin, daß es ein gemeinsames Interesse der Kirchen und der SPD-Bundestagsfraktion gibt, eine Ausweitung der Sonntagsarbeit zu verhindern, also entsprechende Pläne der Regierungskoalition abzuwehren.

Die Forderung nach Vermeidung nicht notwendiger Überstunden findet unsere Zustimmung. Die Bundesregierung redet darüber nur, statt geeignete gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen, wie wir es wiederholt getan haben. Auch mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen, kann ein Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit sein. Allerdings muß dafür gesorgt werden, daß Teilzeitarbeit sozial abgesichert ist. Das ist bisher nicht ausreichend der Fall. Außerdem muß verhindert werden, daß diejenigen in Teilzeitarbeit gedrängt werden, die des notwendigen Lebensunterhaltes wegen dringend auf einen Vollzeitarbeitsplatz angewiesen sind.

Die Qualifizierung der Arbeitnehmer muß verbessert werden. Auch hierin stimmen wir mit den Kirchen überein. Umschulung, Fortbildung und Weiterbildung - gerade in den Betrieben - verdienen mehr als bisher unser Augenmerk.



Mit besonderem Interesse haben wir die Forderung beider Kirchen nach mehr Solidarität registriert. Denn ohne diese auch von uns immer wieder unterstrichene Solidarität zwischen allen Teilen unserer Gesellschaft gerät der soziale Konsens in unserem Lande in Gefahr, den Konrad Adenauer und Hans Böckler einst begründeten, der sich seitdem auch in kritischen Situationen bewährt hat und dem die Bundesrepublik einen guten Teil ihrer bisherigen Stabilität verdankt. Dieser Konsens würde zerbrechen, wenn unser Volk durch die Massenarbeitslosigkeit gespalten würde in solche, denen es gut oder doch erträglich geht und solche, die in Not absinken. Das wäre der britische Weg, dessen bittere Folgen nicht zuletzt auch für die in diesen Tagen aufbrechenden Unruhen in Birmingham verantwortlich sind.

Auch bei uns sind die Alarmzeichen nicht zu übersehen: Im August 1985 erreichte die Arbeitslosigkeit zum achten Mal nacheinander an einem Monatsende jeweils den absoluten Höchststand seit 1949. 14 Prozent der Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren sind ohne Arbeit. In nicht wenigen Einheiten der Bundeswehr muß heute schon jeder zweite Wehrpflichtige oder Zeitsoldat damit rechnen, nach seiner Entlassung keine Arbeit zu finden - für die Ersatzdienstleistenden gilt nichts anderes. Nur noch rund ein Drittel der registrierten Arbeitslosen bekommen überhaupt noch Arbeitslosengeld. Ein weiteres knappes Drittel kann nur noch Arbeitslosenhilfe beanspruchen, die aber in vielen Fällen nicht mehr ausreicht, um den lebensnotwendigen Bedarf zu decken. Und der „Rest“ von über 36 Prozent erhält überhaupt keine Leistungen mehr. Immer mehr Menschen sind auf ihre Angehörigen und Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Das sind Alarmzeichen ersten Ranges!

Wir Sozialdemokraten haben unsere Vorschläge zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit auf den Tisch gelegt. Sie sollen unser Volk in einer großen solidarischen Anstrengung zusammenführen. Wir wissen: Die, denen es gut geht, wollen in ihrer übergroßen Mehrheit nicht, daß es anderen schlecht geht - und vor allem wollen sie nicht, daß es ihnen auf Kosten der anderen gut geht. Wir wollen eine Bündelung aller Kräfte unseres Volkes mit dem Ziel, die Massenarbeitslosigkeit fühlbar zu senken. Wir sind bereit zu einem Solidarpakt mit allen, die sich diesem Ziel verpflichtet fühlen. Deswegen sind wir für das Wort der Kirchen dankbar und empfinden es als bedeutende Hilfe. Und wir hoffen, daß es auch von denen gehört wird, die in der Bundesregierung dafür verantwortlich sind, daß die gesellschaftliche Krankheit der Massenarbeitslosigkeit nicht noch tiefer in den Organismus unseres Volkes eindringt.

(-/17.9.1985/va-he/rs)

+ + +



CSU-Lob für Engelhard

Der Justizminister gibt den Forderungen der Sicherheitsbehörden
nach Datenschutz-Abbau nach

Von Harald B. Schäfer MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Knapp zwei Jahre nach dem Volkszählungsurteil schickt sich die Koalition an, die Intention dieses Urteils nachgerade in Ihr Gegenteil zu verkehren. Die bislang bekanntgewordenen Vorentwürfe

- über die informationelle Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes,
- über den Militärischen Abschirmdienst,
- über Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz,
- zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes

belegen dies.

Diese Entwürfe bieten weder die vom Verfassungsgericht geforderte Klarheit und Überschaubarkeit für den Bürger noch werden sie, falls sie in der vorliegenden Form verabschiedet werden sollten, nur irgendeine wichtige Datenverarbeitungsmaßnahme, die realisiert oder geplant ist, zugunsten von mehr Bürgerrechten beeinträchtigen. Die von der Verfassung gebotene Abwägung zwischen den Belangen des Bürgers und denen der Sicherheitsbehörden ist fast durchgängig zugunsten der Sicherheitsbehörden ausgegangen. Im Ergebnis können demnach die Sicherheitsbehörden in Zukunft im Grunde so weitermachen wie bisher. Im Gegenteil: Viele Bestimmungen sind so weit gefaßt, daß der weitere Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung ungehindert vorangetrieben werden kann.

Um nur zwei Beispiele zu nennen:

- Die bisher bekanntgewordenen Gesetzentwürfe für Verfassungsschutz bringen nur optische Schönheitsoperationen. Alle wichtigen Fragen, wie zum Beispiel die nach der Überwachung vermeintlich extremistisch beeinflussten Organisationen oder demokratischer Organisationen wie der Jungsozialisten oder der Gewerkschaften werden nicht gelöst beziehungsweise in Form von Generalklauseln, die die bisherige Praxis abdecken, weiter möglich gemacht. Wie bedenklich diese Praxis ist, zeigen gerade die derzeit laufenden Beratungen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages zu den Prüfberichten des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Die Frage der Beachtung von Grundrechten wird gar nicht angeschnitten. So umstrittene Dateien wie die bekanntgewordene P 2-Datei werden gesetzlich abgesichert. Wenn die Entwürfe der Koalition in dieser Form Gesetz werden, so kann der Bürger auch in Zukunft nicht sicher sein, daß die bloße Grundrechtsausübung registriert wird, noch kann er dem Gesetz mit der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Klarheit entnehmen, wann der Verfassungsschutz überhaupt speichern darf.



- **Zweites Beispiel:** Der Entwurf für ein MAD-Gesetz gibt dem MAD im Grunde die gleiche Befugnis wie dem Verfassungsschutz. In diesem Sinne ist es konsequent, wenn nun dem MAD und dem Verfassungsschutz das Recht eingeräumt werden soll, gemeinsame Datenbestände zu führen. Dies wäre völlig neu und würde dem Gedanken der Zweckbindung zuwiderlaufen. Es befremdet, daß ein angeblich aus Datenschutzgründen erlassenes Gesetz im Gegenteil eine neue bedenkliche Form der Datenverarbeitung eröffnet, die gerade dem vom Bundesverfassungsgericht in den Mittelpunkt gestellten Zweckbindungsprinzip diametral widerspricht.

Es wäre nun zu erwarten gewesen, daß die FDP, hier vor allem ihr Justizminister, sich für die Durchsetzung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Anforderungen ausspricht. Das Gegenteil ist der Fall, auch Justizminister Engelhard wendet sich in den letzten Tagen gegen einen zu weitgehenden Datenschutz. Soweit ist es zwischenzeitlich: Der Justizminister von der FDP wird dafür von der CSU gelobt. Für die CSU ist es beispielsweise, so ihr Sprecher Fellner, „eine Selbstverständlichkeit, daß derjenige, der im öffentlichen Dienst um eine Beschäftigung nachsucht, sein Vorleben und seinen späteren Lebenswandel überprüfen lassen muß“. Diese Erkenntnis werde, so Fellner, außerhalb von CDU/CSU in den Parteien nicht immer einhellig vertreten, umso erfreulicher sei das klare Wort des Bundesjustizministers. Man muß Fellner im Grunde für seine Klarheit dankbar sein. Was für die CSU selbstverständlich ist, ist schlichtweg verfassungswidrig, ihre Verwirklichung würde unseren Rechtsstaat von Grund aus verändern: Wo Vertrauen des Staates dem Bürger gegenüber geboten ist, will die CSU den Schnüffelstaat. Diese Haltung von CDU/CSU ist nicht neu, neu ist vielmehr, daß der FDP-Justizminister von der CSU unwidersprochen als Kronzeuge für ihre Auffassung angeführt wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird alle ihre Möglichkeiten nutzen, um diese bedenkliche Entwicklung zu verhindern. Wir werden auf jeden Fall eine öffentliche Anhörung im Innenausschuß zu diesen Gesetzentwürfen beantragen, damit der Bürger weiß, wer seine Interessen vertritt.

{-/17.9.1985/vo-he/rs}

+ + +



Lehrmeister der Aufbegehrenden

Zum Tod von Wolfgang Abendroth

Von Michael Müller MdB

Der Politikwissenschaftler Professor Wolfgang Abendroth ist am vergangenen Wochenende im Alter von 79 Jahren in Marburg verstorben. Die Nachricht von seinem Tod wird viele, sehr viele Menschen in der Bundesrepublik bewegt und aufgewühlt haben, zählte Abendroth doch für die „68er Generation“ zu den Vorbildern.

Treffsicher wiedergegeben wird Abendroths Rolle für die Aufbegehrenden der sechziger Jahre durch ein Agenturfoto der „Vietnam-Manifestation“ in der Frankfurter Paulskirche des Jahres 1970, wo der Marburger Professor zusammen mit Ernst Bloch, Robert Jungk und Martin Walser teilnahm. Man sieht im Hintergrund aufmerksam lauschende Zuhörer, Studentinnen und Studenten zumal, im Vordergrund auf den Treppenstufen hingehockt Abendroth, ebenfalls lauschend, aber zugleich skeptisch blickend und durch sein kantiges Gesicht auch abweisend wirkend. Viele werden das Bild kennen - es öffnet den Blick auf Abendroth, den Fundamentaloppositionellen in unserer Republik.

Abendroth war politisch nirgendwo zuhause, in der SPD nach der Verabschiedung des Godesberger Programmes sicherlich nicht mehr. Auch anderswo stieß er an, der orthodoxe Marxist, den die Nazis nicht beugen und zerstören konnten. Er löste Kontroversen aus, riß auch Gräben auf - etwa in den Gewerkschaften - war immer mit seinem Namen für Aktionen zu haben, was Zweifel an seinem politischen Differenzierungsvermögen erregte.

Listig war er auch, was durch die Geschichte der Berufung des Marxisten Werner Hofmann nach Marburg belegt ist. Abendroth soll vor dem Berufungssenat so gegen Hofmann gewettert haben, daß die Konservativen des Gremiums prompt für Hofmann eingenommen wurden.

Ein Freund und Bewunderer des DDR-Staatssozialismus war Abendroth aber auch nicht, den hat er am eigenen Leibe kennengelernt. Abendroth, der aus der SPD 1961 ausgeschlossen wurde, hatte die damalige SBZ verlassen, weil er auf eine eigenständige Sozialdemokratie nicht verzichten wollte.

Für die Linke in der Bundesrepublik war Abendroth wie eine Reißfläche, an der man wund werden konnte. Vergessen wir das Trennende und ehren wir den Oppositionellen, den Lehrmeister einer Studentengeneration, den politischen Feuerkopf. (-/17.9.1985/vo-he/rs)

+ + +

